

Anlage 5 zur Beschlussfassung des Rates am 13.12.2018 über die Anregungen zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2018/216)

Einwender: Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf

Stellungnahme vom: 12.10.2018

Anregung:

Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Hinweise:

Amt für Planung und Naturschutz

Die Aussagen zum Artenschutz, dass „ausgeschlossen werden kann, dass durch die geplante 25. Änderung des FNP der Gemeinde Ostbevern Vorhaben planerisch vorbereitet werden, deren Umsetzung auf dauerhaft unüberwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse stoßen würde und damit die Vollzugsunfähigkeit des FNP bzw. darauf aufbauender Bebauungspläne begründen könnte“ ist nach Abschluss der auf der Ebene des Bebauungsplans durchzuführenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen zu überprüfen und ggfls. zu ergänzen.

Amt für Umweltschutz

1. Eine Umwidmung des Teiches in einen Feuerlöschteich erfordert ein wasserrechtliches Verfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz sofern es keine baurechtlichen Regelungen zum Löschteich gibt (H).
2. Die Flächendarstellung des Feuerlöschteiches im Plan ist an die tatsächliche Größe des derzeit vorhandenen Teiches anzupassen (H).
3. Die DIN 14210 „Löschwasserteiche“ ist zu berücksichtigen (H).
4. Die vorhandene Teichanlage wird als Regenrückhaltebecken genutzt. Somit ist die Darstellung bzw. Bezeichnung zu ergänzen (H).
5. Eine weitere Teichanlage/ Feuerlöschteich befindet sich auf der Fläche mit der Bezeichnungsnummer in der Erläuterung „3“. Die Ausweisung dieser weiteren Fläche wäre zu ergänzen (H).

Abwägung:

Amt für Planung und Naturschutz

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Amt für Umweltschutz

Die Hinweise werden berücksichtigt und an den Antragsteller zur weiteren Beachtung weitergegeben.

Die festgesetzten Flächen für Versorgungsanlagen umfassen auch die angrenzenden Bereiche mit den Zweckbestimmungen „Abfall“, „Regenrückhaltebecken“ und „Elektrizität“. Der eingemessene Feuerlöschteich ist entsprechend der tatsächlichen Situation vor Ort als „Bestandsdarstellung“ im Plan dargestellt. Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Anregung wird gefolgt. Die Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken“ wird ergänzt.